

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Dierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Dierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettizeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Das Priesterjubiläum Leo's XIII.

Die vereinigten Bischöfe der Schweiz

allen Priestern und Gläubigen ihrer Diöcesen Gruß und Segen im Herrn!

Vielgeliebte Brüder!

Es ist Euch schon bekannt, daß der heilige Vater, Papst Leo XIII. im nächsten Jahre unter freudiger Theilnahme aller Gläubigen sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiern wird. Die Völker und Welttheile sind in der neuen Zeit einander so nahe gerückt worden, daß der ganze katholische Erdkreis diesen Freudentag seines obersten Hirten als ein gemeinsames Familienfest feiern kann, und man trifft auch bereits in allen Ländern Vorbereitungen für eine würdige Begehung dieser außerordentlichen Feier. Die göttliche Vorsehung hat es zudem gefügt, daß wir mitten in einer ernsten Zeit diesem Festtage in freudiger Stimmung und mit tröstlicher Zuversicht entgegen schauen dürfen.

Es ist noch in Aller Erinnerung, wie mit dem Jahre 1870 die Angriffe auf die Kirche verdoppelt wurden, wie damals ein allgemeiner Sturm gegen das Schifflein Petri losgebrochen ist, welcher Schiff und Steuermann in dem Abgrunde zu begraben drohte. Alles, was Lüge und Verdrehung, Spott und Gewaltthätigkeit vermögen, wurde aufgeboten, um das Ansehen des unfehlbaren Lehrers auf dem Stuhle Petri zu untergraben, und den Stuhl selber umzustürzen. Beim Anblick dieser anstürmenden feindseligen Elemente und der Ruinen, welche sie hinter sich ließen, konnte der gläubige Katholik nur noch im festen Glauben an die Verheißung des Herrn seinen Trost finden, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen werden.

Inzwischen sind sechszehn sturmbewegte Jahre über die Kirche dahingegangen und haben den Beweis geleistet, daß dieser Glaube nicht zu Schanden wird. Noch toben zwar die feindseligen Elemente und werden bis an das Ende der Zeiten nie ganz zur Ruhe kommen, die Kirche wird auch in Zukunft die streitende Kirche bleiben müssen, es wird im günstigsten Falle die Anstrengungen von Menschenaltern erfordern, um den antichristlichen Geist, welcher sich der modernen Gesellschaft bemächtigt hat, wieder zurückzudrängen, und kein Sterblicher vermag zu berechnen, unter welchen Wechselfällen und Katastrophen dieses wird geschehen müssen. Aber eines steht bereits

nicht bloß als Gegenstand der göttlichen Verheißung, sondern als Ergebnis tatsächlicher Erfahrung vor Aller Augen, daß die katholische Kirche im neunzehnten und den nachfolgenden Jahrhunderten ebenso kampfs- und lebensfähig bleiben wird, wie in den bald abgelaufenen zweitausend Jahren der Vergangenheit.

Wir sind Zeugen eines der heftigsten und gefährlichsten Angriffe auf den Stuhl Petri gewesen, von denen die Geschichte zu erzählen weiß, aber die Anstürmenden sind ermattet, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. Das Papstthum ist dem Angriffe nicht erlegen, es ist neugestärkt aus dem Kampfe hervorgegangen. Wohl ist das Feld des Kampfes mit Ruinen bedeckt, der hl. Vater selber hat die zeitliche Herrschaft verloren, er hat keine irdischen Hilfsmittel als die Almosen seiner Kinder, und befindet sich in einer Lage, die er selber schon wiederholt als eine unerträgliche bezeichnet hat. Die Vorsehung scheint diese hilflose Lage zugelassen zu haben, um allen zu zeigen, daß eine überirdische Macht ist, welche den Stuhl Petri nicht wanken läßt. Die Berechnung seiner Feinde, daß er fallen werde, wenn man ihm seine irdischen Stützen entziehe, ist zu Schanden geworden. Bei aller äußern Hilflosigkeit, bei allen Anfeindungen ist das Papstthum nicht bloß nicht gesunken, sondern gestiegen und steht heute größer und achtungsgebietender vor der Welt da, als dieses seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist.

In den weitesten Kreisen ist man über die innere Kraft und Lebensfähigkeit der katholischen Kirche belehrt worden, manche der gegen Sie gehegten Vorurtheile wurden zerstreut und gewaltige Gegner der Kirche sind versöhnlicheren Gesinnungen zugänglich geworden.

Es sind die Regierungsjahre Leo XIII., in welchen der Herr seiner Kirche diese Sonnenblicke der Hoffnung und des Trostes sendet, und wenn auch der Himmel noch voll Wolken hängt, und Wind und Wellen noch lange nicht ruhen werden, wir schauen der Zukunft entgegen mit Vertrauen auf die Verheißung des Herrn, mit dem frohen Bewußtsein, daß Schiff und Steuermann nicht untergehen und auch wir geborgen sind, so lange wir treu zu ihnen halten. Mit diesen Gesinnungen sollt Ihr dieser Jubiläumsfeier entgegengehen. Sie soll ein Fest sein des Glaubens an die katholische Kirche, an die göttliche Einsetzung und Leitung des Papstthumes, ein Fest freudigen Dankes für den Schutz, den der Herr seiner Kirche und ihrem Oberhaupte angedeihen ließ, und für die Barmherzigkeit, mit der er uns zu Kindern dieser Kirche berufen hat, sie sei ein

Fest des Gebetes für die Kirche und ihr Oberhaupt, ein Fest des Selbñnisses neuer Treue.

Die geistige Erhebung und Freude dieses festlichen Anlasses wird erhöht, wenn wir die Person und Wirksamkeit des hl. Vaters näher in's Auge fassen. Zunächst hat er in einer Reihe von allgemeinen Rundschreiben und besonderen Rundgebungen vor den Gläubigen und der Welt dargelegt, wie die menschliche Gesellschaft des Christenthums bedürftig ist, wie die Familie und der Staat, Wissenschaft und Cultur nur bestehen und gedeihen können auf dem Boden des Christenthums. Ob die Welt wollte oder nicht, sie konnte die Macht der Wahrheit, die aus seinen Worten sprach, nicht unwirksam machen. Der hl. Vater, als Oberhaupt der Kirche auf hoher Warte stehend, als Lehrer der Völker den Fürsten und Nationen die göttlichen Wahrheiten des Christenthums in Erinnerung rufend, gleicht dem großen Führer Israels, da er auf die eherne Schlange hinwies, in deren Unblut die von Schlangenbissen Verwundeten Heilung fanden. Die jetzigen Völker sind schwer krank, krank an den Wunden, welche ihnen ihre eigenen Verirrungen, ihre Untreue und ihr Ungehorsam gegen Christus geschlagen haben. Diesen Verirrungen gegenüber erhebt unablässig der unfehlbare Lehrer der Kirche seine Stimme, die über den ganzen Erdbereich hinhallt, um auf Christus, als den einzigen Helfer und Retter, hinzuweisen. Was auch Verblendung und übler Wille dagegen thun mögen, diese Mahnrufe des Nachfolgers Petri, diese Predigt des Kreuzes werden nicht verstummen, die Leiden der Menschheit werden wachsen mit deren Ungehorsam und werden schließlich sie nöthigen, dem Rufe zu folgen, der sie zur Rückkehr zu Christus einladet.

Der hl. Vater arbeitet an dieser Rettung der Völker nicht bloß als Verkünder der Wahrheit, sondern auch als Mann des Glaubens und der That. Er sucht auf jede mögliche Weise den Eifer des Gebetes in den Gläubigen wachzurufen. Insbesondere hat er das Rosenkranzgebet, diese durch ihren Gegenstand, ihren Ursprung und ihre segensreichen Wirkungen heilige und ehrwürdige Andacht, wieder überall zu Ehren gebracht, er hat sozusagen jedem Katholiken den Rosenkranz in die Hand gedrückt, damit er mit dieser friedlichen Waffe die Gefahren des Reiches Gottes und seines eigenen Heiles überwinden helfe. Je mehr diese fortgesetzten Aufmunterungen des hl. Vaters von allen Gläubigen beachtet werden, desto reichlicher wird der allbarmherzige Gott nach seiner Verheißung Gnade und Hilfe auf die Kirche und die Gläubigen hernieder senden.

Der hl. Vater, selber ausgezeichnet durch erhabene Geistesruhe, selbstlose Hingebung an die Sache Gottes, durch eine seltene Vereinigung von fester Entschiedenheit und milden Gesinnungen, sucht alle Kämpfer für die katholischen Interessen zu derselben Höhe emporzuheben. Manche von diesen werden durch einen engen Gesichtskreis, Regungen der Leidenschaft und mancherlei Sonderbestrebungen zu Worten und Handlungen verleitet, welche der guten Sache mehr Schaden als Nutzen bringen. Darum mahnt der hl. Vater unermülich zur Eintracht, zur Sammlung und Einigung der Kräfte, zu jener edlen Ruhe und Mäßigung auch den Feinden gegenüber, von welcher

er selber ein so ausgezeichnetes Muster ist, welche unserer heiligen Sache allein angemessen ist und ohne welche Niemand für sie gewonnen wird. Je mehr die Katholiken diese Mahnungen und dieses Beispiel ihres obersten Heerführers befolgen, desto mehr wird der Geist Gottes in ihnen wehen, sie einigen und leiten, desto mehr wird der Segen Gottes auf ihren Anstrengungen ruhen. — Mit weitsehendem Blick hat der hl. Vater die Bedeutung erfaßt, welche die Wissenschaft für die katholische Kirche hat, und die zahlreichen Anregungen, die er zur Förderung namentlich der geschichtlichen und philosophischen Studien bereits gemacht hat, weisen schon jetzt manche erfreuliche Wirkungen auf, werden aber erst bei der kommenden Generation in weiterem Umfange ihre segensreichen Früchte tragen.

Noch bewunderungswürdiger steht der hl. Vater da, wenn es sich darum handelt, kirchliche Verhältnisse neu zu regeln, oder nachdem sie gestört worden, wieder zu ordnen. Die rasche Entfaltung des kirchlichen Lebens in den einen, die schweren kirchenpolitischen Kämpfe in andern Ländern bieten ihm dazu reichliche Gelegenheit. Kaum weiß man, was dabei mehr Bewunderung verdient, die Klugheit, welche die verwickeltesten Verhältnisse klar erfaßt, die Festigkeit, die bei aller Friedensliebe nie sich schwach zeigt, die Beharrlichkeit, welche durch keinen Mißerfolg sich entmuthigen läßt, die erhabene Gemüthsruhe, welche für Beleidigungen kein Gedächtniß zu haben scheint und unverwandt das rechte Ziel mit den besten Mitteln anstrebt, oder endlich der Erfolg, mit dem Gott seine Bemühungen schon oft wider alles Erwarten gesegnet hat. Wie derjenige, dessen Statthalter er ist, will er den glimmenden Docht nicht löschen, und das schwankende Rohr nicht brechen. Wie ein sorgsamer Gärtner überschaut er den über den Erdbereich ausgebreiteten Garten der Kirche Gottes, und wo Sturm und Unwetter etwas verdorben haben, legt er die ebenso schonende wie feste Hand an, um nach Möglichkeit den Schaden gut zu machen.

Auch unser Vaterland ist Zeuge dieser umsichtigen Sorgfalt des hl. Vaters. Er hat den beruhigenden Tropfen Deles auf die empörten Wogen des kirchenpolitischen Streites gegossen, und die in einem sehr großen Theile der Schweiz gestörte und unterbrochene hierarchische Ordnung wieder hergestellt. Wir haben darum besondere Gründe, den kommenden Festtag mit den Gesinnungen der Dankbarkeit gegen den Stifter der Kirche und seinen sichtbaren Stellvertreter zu begehen.

Es erübrigt noch, Euch an die Mittel zu erinnern, mit denen diese Feier vorbereitet werden soll. Das erste ist das **Gebet** für den hl. Vater. Hat auch der Stuhl Petri eine besondere Verheißung und einen besondern Beistand, so ist doch vieles für die Person und Wirksamkeit des hl. Vaters eine freiwillige Gabe von Oben, die durch die Gebete der Gläubigen erlangt werden kann und soll. Als Petrus im Gefängniß war, lag die Gemeinde der Gläubigen für ihn auf den Knien, bis er wunderbar aus den Banden befreit wurde. Wer für den Papst betet, der betet für die ganze Kirche, indem alle Leiden und Betrübnisse der ganzen Kirche in ihm als ihrem Oberhaupt zusammentreffen, und alle Hilfe und Gnade, welche dem Haupte zu Theil werden, segensbringend auf die Glieder überströmen.

Für einen hochbetagten Greis ist es eine fast übermenschliche Last, alle Sorgen der Regierung, alle Leiden der Kirche aller Länder, alle Bosheit ihrer Feinde tragen und ertragen zu müssen, und er bedarf dazu einer besonderen Kraft und Hilfe von Oben. Darum empfehlen wir, daß während des Jubiläumsjahres in allen katholischen Familien täglich wenigstens ein Vater unser für den hl. Vater gebetet werde, und daß an den besondern Erinnerungstagen des hl. Vaters, am 20. Februar (Wahl), 3. März (Krönung), 11. April (Fest des hl. Leo), 21. August (Fest des hl. Joachim) je eine öffentliche Betstunde in der Kirche für ihn gehalten werde, welche am 3. März beim Morgengottesdienste, an den übrigen Tagen Nachmittags stattfinden mag. So betet denn eifrig in dem Sinne und Geiste, in dem die Kirche selber betet, daß Gott gnädig herabsehe auf seinen Diener Leo, den er zum Hirten seiner Kirche bestellt hat, und ihn seinen Untergebenen durch Wort und Beispiel nützlich werden lasse, damit er sammt seiner ihm anvertrauten Heerde das ewige Leben erlange.

Sodann erachten wir es als nothwendig, Euch den **Peterspfennig** neuerdings eindringlich zu empfehlen. Der hl. Vater hat für die Regierung der Kirche eine große Zahl von Kongregationen, Nuntien und sonstigen Beamten nothwendig, und wenn er auch bestrebt ist, sich auf das Nothwendige zu beschränken, sind doch dafür jährlich große Summen erforderlich. Als Vater aller Gläubigen soll er an den mannigfachen Bedürfnissen und Heimsuchungen aller Länder mit werththätiger Hilfe Antheil nehmen. Aber er selber ist ein armer Mann, der keine irdischen Mittel zur Verfügung hat, als die Almosen seiner Gläubigen. In den ersten Jahren nach der gewaltsamen Beraubung des päpstlichen Stuhles sind die Gaben ziemlich reichlich geflossen und in vielen Diözesen und Ländern ist dieses jetzt noch der Fall. Aber viele Gläubige anderwärts und unter uns haben, nachdem der erste Eindruck dieser Gewaltthat vorüber war, die Noth und die Bedürfnisse des hl. Vaters vergessen, obschon diese nicht vorübergehen, sondern eher im Wachsen sind. Die Ansprüche, die an Euere Wohlthätigkeit gemacht werden, sind so zahlreich und mannigfaltig, daß viele versucht sind, nur jene zu bedenken, deren Noth sie vor Augen haben und die selber an ihre Thüre klopfen. Auf diese Weise kommt es, daß manche Katholiken übersehen, was sie ihrem gemeinsamen Vater schuldig sind. Wir sagen, was sie ihm schuldig sind, weil es sich hier wirklich um eine Schuldigkeit handelt. Das vierte Gebot Gottes gilt auch für das Verhältniß der Gläubigen zu ihrem Oberhaupte, und wer die Gnaden und Wohlthaten der Kirche genießen will, soll auch nach dem Maß seiner Kräfte zu dem beitragen, was sie für den irdischen Bestand nothwendig hat. Möge darum die kommende Jubelfeier dazu beitragen, allen Gläubigen die dürftige Lage ihres gemeinsamen Vaters in Erinnerung zu bringen, und sie anregen, ihre mildthätige Hand zu Gunsten desjenigen zu öffnen, den sie am wenigsten vergessen dürfen!

Drittens ist eine **Kunstaussstellung im Vatikan** in Aussicht genommen, welche besonders kirchliche Ornamente und Parame-
mente aufnehmen soll. Unser Land ist wohl zu klein, um sich

auf derselben sehr bemerkbar zu machen, aber darum handelt es sich auch nicht. Die Gegenstände werden dem hl. Vater geschenkt, damit er sie, je nach ihrer Beschaffenheit wieder an die Missionen und an arme Kirchen verschenken kann, und was an die Ausstellung gesendet wird, dient somit einem doppelten Zwecke, es hilft zur Verherrlichung der Jubiläumsfeier und ist ein Almosen zu Gunsten armer, oder vielmehr der ärmsten Kirchen, hauptsächlich der Missionsposten in den fremden Welttheilen. Darum richten wir an alle, welche etwas für diesen Zweck thun können, die eindringliche Aufmunterung, mit ihren Beiträgen nicht zurückzubleiben.

Viertens endlich sollen um die Zeit der Jubelfeier aus allen Nationen **Wallfahrten zu den Gräbern der hl. Fürstapostel** stattfinden. Der Kreis derjenigen, deren Verhältnisse die Theilnahme an einer solchen Wallfahrt ermöglichen, ist nun freilich ein ziemlich begrenzter, aber die modernen Verkehrsmittel haben unser Vaterland der Hauptstadt der Christenheit so nahe gerückt, daß ein Besuch derselben durch Leute aus dem Mittelstande schon nicht mehr zu den Seltenheiten gehört. Es läßt sich darum erwarten, daß die katholische Schweiz bei diesem festlichen Anlaß ebenfalls ihr angemessenes Kontingent von Wallfahrern nach Rom stellen werde. Das tit. Centralcomite des schweiz. Piusvereins hat es übernommen, für einige dieser Angelegenheiten die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und es wird von dieser Seite Näheres bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche an der Wallfahrt Theil nehmen, mögen an den Gräbern der hl. Fürstapostel und zu den Füßen des hl. Vaters im Namen des katholischen Schweizervolkes das Gelöbniß der Treue im Glauben und Gehorsam niederlegen, und beten um die Erhaltung des Glaubens und die Wohlfahrt von Kirche und Vaterland.

Ueber die Abhaltung der Jubelfeier selber werden im Laufe des kommenden Jahres besondere Anordnungen getroffen werden.

Wir leben der freudigen Hoffnung, daß diese unsere Anregungen bei Euch gute Aufnahme und Beachtung finden werden, daß die Feier nicht blos als äußerliche Kundgebung verlaufe, sondern einerseits eine kräftige Lebensäußerung werde der katholischen Ueberzeugung und der treuen Anhänglichkeit an den hl. Stuhl, andererseits als Mittel diene, diese Gesinnungen in unserem Volke zu erneuern und zu befestigen, und die Gnade und Hilfe des Allmächtigen Gottes auf den hl. Vater, die gesammte Kirche, auf unser Volk und Vaterland herabzuziehen. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei und bleibe bei Euch allen immerdar!

Erlassen im Monat September 1886.

- † Eugenius, Erzbischof von Damiette und apostolischer Administrator des Tessin.
- † Kaspar, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Adrian, Bischof von Sitten.
- † Franz Constantin, Bischof von Chur.
- † Augustinus, Bischof von St. Gallen.
- † Friedrich, Bischof von Basel.
- † Stephan, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Mauriz.

Convention zwischen dem hl. Stuhl und Montenegro.

Im Namen der Hh. Dreifaltigkeit. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. und Seine Hoheit Nicolaus I., Fürst von Montenegro, haben zum Schutz der religiösen Interessen der Katholiken des Fürstenthums beschlossen, eine Uebereinkunft abzuschließen, und zu diesem Ende zwei Bevollmächtigte ernannt, nämlich von Seite Sr. Heiligkeit den Cardinal Ludovico Jacobini, Seinen Staatssecretair, und von Seite Sr. Hoheit den Cavalier Johann Sundëic, Seinen Privatsecretair; diese sind nach Austausch ihrer respectiven Vollmachten, welche sie in guter und gebührender Form fanden, über die folgenden Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die katholische apostolische römische Religion wird in Montenegro ihre freie und öffentliche Ausübung haben.

Art. 2. Se. Heiligkeit wird, ehe er den Erzbischof von Antivari definitiv ernennt, der Regierung die Person des Candidaten mittheilen, um zu erfahren, ob Thatsachen oder Gründe politischer und bürgerlicher Ordnung dagegen vorliegen.

Art. 3. Der Erzbischof von Antivari, dessen kirchlicher Jurisdiktion alle Katholiken Montenegros angehören werden, wird in den kirchlichen Angelegenheiten direkt und ausschließlich vom hl. Stuhle abhängen.

Art. 4. Ehe der Erzbischof von Antivari sein Amt antritt, wird er in die Hände Sr. Hoheit des Fürsten von Montenegro den Eid der Treue in folgender Formel leisten: „Ich schwöre und verspreche vor Gott und auf die hl. Evangelien Gehorsam und Treue Sr. Hoheit dem Fürsten von Montenegro; ich verspreche, keinerlei Einverständnis zu haben, noch an irgend einem Plan theilzunehmen, noch den mir unterstehenden Clerus zu ermuthigen oder an irgend einer Unternehmung theilzunehmen zu lassen, die auf Störung der öffentlichen Ruhe des Staates gerichtet ist.“ — Die montenegrinische Regierung erkennt ihm den Titel Illustrissimo Monsignore zu und weist ihm ein jährliches Einkommen von 5000 Francs an.

Art. 5. Der Erzbischof von Antivari wird in Ausübung der kirchlichen Funktionen und in der Regierung seiner Diözese volle Freiheit haben; er wird alle Rechte und Prærogative, die seinem Hirtenamt eigen sind, gemäß der von der Kirche approbirten Disziplin ausüben können; alle Mitglieder des katholischen Clerus werden in dem, was die Ausübung des hl. Dienstes angeht, von ihm abhängen.

Art. 6. Dem Erzbischof von Antivari steht, im Einvernehmen mit der montenegrinischen Regierung, die Errichtung von Pfarreien zu. Ihm steht auch die Ernennung der Pfarrer zu; wenn es sich um Personen handelt, die dem Fürstenthum nicht angehören, so wird er im Einvernehmen mit der montenegrinischen Regierung vorgehen; wenn es sich aber um montenegrinische Unterthanen handelt, so wird er der genannten Regierung Nachricht von der Ernennung (notizia della nomina) geben.

Art. 7. In den Pfarreien, wo kein Gebäude für den katholischen Cultus existirt, wird der Erzbischof sich mit den

Ortsbehörden in Einvernehmen setzen, damit ihm möglicherweise ein entsprechendes angewiesen werde.

Art. 8. Der Erzbischof wird kraft seines Hirtenamtes in allen Schulen den religiösen Unterricht der katholischen Jugend leiten und im Einverständnis mit der Regierung einen Geistlichen oder katholischen Lehrer für den religiösen Unterricht der katholischen Jünglinge in den Staatsschulen ernennen, und dieser wird dasselbe Gehalt wie die anderen Lehrer haben. An den Orten dann, wo die Bevölkerung ausschließlich oder in großer Mehrheit katholisch ist, wird die Regierung in den Staatsschulen Individuen zu Lehrern wählen, die der kirchlichen Auktorität genehm sind.

Art. 9. Die Regierung anerkennt die Giltigkeit der Ehen zwischen Katholiken und der gemischten Ehen, die in Gegenwart des katholischen Pfarrers gemäß den Gesetzen der Kirche geschlossen werden.

Art. 10. Die Ehesachen zwischen Katholiken, ausgenommen in dem, was die bürgerlichen Wirkungen betrifft, werden von dem Erzbischof von Antivari abgeurtheilt, und in den gemischten Ehen, ebenfalls ausgenommen in dem, was die bürgerlichen Wirkungen betrifft, läßt die Regierung den Eheleuten die Fakultät, ihre Sachen vor denselben Erzbischof zu bringen.

Art. 11. Die Gebets-Formel für den Souverain Domine salvum fac Principem wird im Gottesdienste in slavischer Sprache gesungen.

Art. 12. Zur Bildung junger Montenegriner, die für das katholische Priestertum geeignet sind, wird die montenegrinische Regierung im Einverständnis mit dem Erzbischof von Antivari einige der verdienstvollsten wählen, welche nach Rom geschickt werden, um dort ihre Studien zu machen, und zu diesem Zweck wird sie eine entsprechende jährliche Unterstützung gewähren. In den ersten 5 Jahren, vom Datum der gegenwärtigen Convention, wird die Zahl dieser Jünglinge jedes Jahr 2 sein, später wird es 1 für jedes Jahr sein.

Art. 13. Etwaige Streitpunkte über die Interpretation der einzelnen Artikel werden im Wege gegenseitiger Verständigung in freundschaftlicher Weise entschieden werden.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Laut Telegramm des „Bild.“ vom 24. hat sich der Bundesrath, nach Einsichtnahme des Berichtes des Bundespräsidenten, dahin schlüssig gemacht, den ihm vom Nationalrath erteilten Auftrag, bezüglich Vermittlung in der **Mariahilf-Angelegenheit**, nicht annehmen zu können, da die mit beiden Parteien gepflogenen, nicht offiziellen Besprechungen die Aussichtslosigkeit aller weiteren Vermittlungsversuche dargethan haben; deshalb wurde beschlossen, den Rekurs mit bezügl. Berichterstattung des politischen Justizdepartements über die stattgefundenen Unterhandlungen an die Bundesversammlung zu weisen.

St. Gallen. Am 24. hat der Große Rath nach 5stündiger Diskussion den Lichtensteiger Schulrekurs (gegen die verfassungsg-

widrige Verschmelzung der protestantischen und der katholischen Schule) mit 99 gegen 66 Stimmen abgewiesen. Der 4. Jahrestag des „Conraditages“ beginnt unter schlimmen Aspekten! —

Tessin. Es fällt auf, daß zur gleichen Stunde, in welcher die Radikalen Tessins für Einverleibung ihres Kantons in ein schweizerisches Bisthum agitiren, auch im „Appenzeller Volksfr.“ eine Correspondenz aus „diplomatischen Kreisen“, (von der „Dtschw.“ reproduziert), für Anschluß Tessins an das Bisthum Chur plaidirt. Ein Tessiner Correspondent des „Basl. Volksbl.“ schreibt hierüber: „Die Gründe, warum die Radikalen den Anschluß an ein Bisthum und keinen eigenen Bischof wollen, liegen auf der Hand, können aber in diesem Augenblicke nicht besprochen werden. Gewisse Mißstände aus dem lange Jahre offiziell unterbrochenen Verkehr mit den Bischöfen von Como und Mailand sind bekannt und wenn die Radikalen hierin eine Besserung womöglich zu verhindern trachten, so begreift man das von ihrem Standpunkte aus. Sieht man dann noch, was die konzentrirte Kraft eines Mannes in einem Jahre gewirkt, so begreift man vielleicht auch, warum die Radikalen den Anschluß an ein möglichst großes und ausgedehntes Bisthum wünschen. Diese Andeutungen mögen genügen.“

Der „Thurg. Ztg.“ wird über diese Angelegenheit aus dem Bundespalaste gemeldet: „Den Kanton Tessin mit dem Bisthum Chur zu verschmelzen, dürfte zur Zeit wohl noch nicht durchführbar sein; denn Graubünden würde dazu kaum die Zustimmung geben und der dortige Bischof könnte kaum gezwungen werden, gegen seinen Willen im Tessin bischöfliche Funktionen auszuüben. Der Bundesrath wäre wohl nicht in der Lage, in Wirklichkeit einen derartigen Beschluß praktisch ausführen zu können. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß, wenn der Bundesrath einseitig die mit dem Vatican abgeschlossene Convention vom 1. Sept. 1884 kündigt, alsdann auch der Art. 1 derselben dahinfällt, welcher die Pfarreien des Kantons Tessin kanonisch von den Bisthümern Mailand und Como lostrennt. Die tessinische Geistlichkeit würde dann offen oder geheim wieder mit den Bischöfen von Mailand und Como sich in Verbindung setzen, was schon aus politischen Gründen keineswegs als wünschbar erscheint. So werden sich denn voraussichtlich der Bundesrath, der Kanton Tessin und die Curie über die Verlängerung des durch genannte Convention aufgestellten Provisoriums verständigen. — Der gleichen Ansicht ist auch das „Journal de Genève“: der Bundesrath werde sich mit dem hl. Stuhle über einen Nachfolger Mgr.'s Lachat, als Apost. Administrators von Tessin, verständigen.“

Rom. In der zweiten Note, welche der hl. Vater den bei den europäischen Mächten beglaubigten Nuntien über die von der italienischen Regierung begünstigte „anticlericale Hetsche“ zustellen ließ, heißt es u. A.: „Die Person des Papstes ist dadurch geschmäht, die Religion ist geschändet worden; man hat die Abschaffung des Garantie-Gesetzes und die Streichung des Art. 1 der italienischen Verfassung, welcher

die katholische Religion für Staatsreligion erklärt, gefordert. Die dem Papst bereitete Lage wird noch unerträglicher in Folge der Mithilfe der italienischen Regierung, welche den Anarchisten bei ihren Angriffen auf die Religion und ihren Beschimpfungen gegen den Papst freies Spiel läßt.“

— Am 16. fand beim Cardinal Bartolini eine sog. Congregazione anti-preparatoria statt, in welcher über zwei Wunder diskutirt wurde, die Gott auf die Fürbitte des seligen Pater Claver aus dem Jesuiten-Orden gewirkt habe post indulgam venerationem. Wenn dieselben approbirt werden, so werden sie zur feierlichen Heiligsprechung des Seligen dienen.

Frankreich. Wenn der offizielle Trauerzottesdienst für den am 8. Juli verstorbenen Cardinal-Erzbischof Guibert erst dieser Tage in der mit dem größten Leichenpomp geschmückten Notre-Dame-Kirche zu Paris stattfand, so hat das seinen Grund darin, daß der Amtsnachfolger des Verstorbenen, Mgr. Richard, eine möglich große Zahl von Bischöfen und Prälaten anwesend wissen wollte und dieselben erst jetzt zur Eröffnung des Studienjahres der katholischen Fakultäten nach Paris gekommen sind. Zwei Cardinäle, 33 Erzbischöfe und Bischöfe, der päpstliche Nuntius und etwa fünftausend Priester, Mönche und Nonnen waren zugegen. Grévy hatte sich durch den Oberst Fayet, der Unterrichtsminister Goblet durch den Unterstaatssecretair Turquet vertreten lassen; die Trauerrede hielt der Bischof von Autun, Perraud, Mitglied der Akademie.

— Die beabsichtigte Streichung des Kultusbudgets, resp. Aufhebung des Konkordates, resp. Trennung von Kirche und Staat, die vom betr. Ausschuß der Deputirtenkammer unter Boisset's Präsidium beantragt wird (vergl. „Frankreich“ in letzter Nummer unsers Blattes), ist in der französischen Presse zur brennendsten Tagesfrage geworden.

Deutschland. Im oberbayerischen Landrathe wurde vom Regierungscommissar und vom Referenten constatirt, daß die in einem Artikel der „Süddeutsch. Presse“ über „Klösterliche Erziehungsanstalt“ aufgestellte Behauptung, die armen Franziskanerinnen verpflegten in der ihrer Leitung unterstellten Krippenanstalt die Kinder schlecht und reichten denselben Schlaftrunk, um sie zum Einschlafen zu bringen, nach dem Ergebnisse der geführten Untersuchung durchaus unwar ist.

Damit ist wieder einmal ein Stück Klosterhege zu Ende!

— Wir erwähnen nachträglich noch zwei Consecrationsfeiern, von denen die eine in Rottenburg, die andere in Rom stattfand. Bei der Consecration des Weihbischofs und Coadjutors Dr. Reiser in Rottenburg (14. Nov.) fungirten zur Seite des Consecrators, Bischofs Dr. Hefele, die Bischöfe Augustin Egger von St. Gallen und Paul Haffner von Mainz. Beim Festmahl präsidirte Bischof Hefele, zu seiner Rechten saß der neuconsecrirte Weihbischof Reiser, zu seiner Linken Bischof Egger und ihm gegenüber Bischof Haffner. — Von kirchenpolitischem Interesse waren, wie wir schon in vorletzter Nummer unter „Rom“ andeuteten, einige Nebenumstände anläßlich der Consecration des neuen Limburger Bischofs, Dr.

Klein, in Rom (4. Nov.), hauptsächlich der Toast des Neuconsecrirten beim Festmahle.

„... Auch das habe ich während meiner langen amtlichen Laufbahn kennen gelernt, was ich wiederholt mit ernstem Sinnen am Grabmonumente des letzten deutschen Papstes gelesen und erwogen habe: quantum refert, in quae tempora Optimi cujusque virtus incidat! Ja: quantum refert! Zu Hadrian VI. Zeiten drohte ein welterschütternder Sturm Alles von Grund aus umzustürzen und die von ihm aufgewühlten Wogen spotteten der steuerkundigen Hand des edlen Pontifex: O quantum refert! Auch die heutigen Zeiten sind sehr ernst und gefahrvoll und erheischen ein treues, vertrauensvolles Zusammenwirken aller erhaltenden Kräfte in Kirche und Staat behufs der Abwehr der immer dreister und drohender hervortretenden Partei des Umsturzes. Demgemäß sehen wir denn auch die für mich maßgebenden höchsten Autoritäten, nämlich Se. Majestät den ruhmgekrönten Kaiser Wilhelm, meinen allergnädigsten König und Herrn, welchen Gott noch viele Jahre erhalten, segnen und beschützen möge, und allerhöchstdessen Repräsentanten beim hl. Stuhle (Dr. Schöbzer) heute an meiner Seite zu sehen und verehren zu können, mich wahrhaft beglückt, ich sage, wir sehen Seine Majestät den deutschen Kaiser in schönem Friedensbunde mit Seiner Heiligkeit dem glorreich regierenden Papste, welchen die Kirchengeschichte einst als *Leo Sapiens* neben *Leo Magnus* feiern wird, vertrauensvoll, beharrlich und erfolgreich die Begründung einer wahren und dauerhaften *Concordia inter imperium et sacerdotium* anstreben — zum Frommen der Kirche, zum Heile meines innigst geliebten Vaterlandes. Diese glückliche Fügung verbürgt mir eine unschätzbare Erleichterung in der Erfüllung meiner bischöflichen Pflichttreue: noch mehr, sie verspricht den Katholiken Preußens die allmähliche Wiederkehr der früheren sonnenhellen Tage der *Unabhängigkeit und Selbständigkeit* der Kirche in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, und damit ein segensvolles immer kräftigeres Wiederaufblühen der Religiosität, Gottesfurcht und frommen Sitte...“

— Preußen. Die Wiener „Neue Freie Presse“ berichtet aus Rom (bis heute, Donnerstag, unwidersprochen): „Die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatican sind mit Bezug auf die Anzeigepflicht beinahe abgeschlossen. Die für jeden Pfarrer insbesondere zu erfüllende Anzeigepflicht wird von dem Vatican nicht allein für die Dekanatspfarrer, sondern für alle, und auch für jene Succursalpfarren des linken Rheinufers zugestanden, wo bis zur Veröffentlichung der Maßgabe das aus den napoleonischen Zeiten überkommene französische Recht fortbauerte. Preußen wird seinerseits das Einspruchsrecht gegen bischöfliche Ernennungen nur auf jene Fälle beschränken, in denen der Candidat sich politischer Umtriebe gegen den Staat schuldig gemacht hat. Diese Punkte sind geregelt. Die Schlichtung von zwischen den Oberpräsidenten und den Bischöfen entstehenden Streitigkeiten ist der höheren Instanz überlassen. Diese wird entweder aus dem preußischen Cultusminister und dem Münchener Nuntius oder aus dem Bischöfe der

nächsten Diözese und einem höheren Richter bestehen. Letztere Form scheint von Preußen vorgezogen zu werden. Bezüglich der geistlichen Orden ist noch Alles in der Schwebe. Der Schluß der Verhandlungen erfolgt wahrscheinlich Ende November.“

— Von Centrumsblättern ist, wie unsre Leser wissen, dem Bischof Dr. Kopp von Fulda ein feindseliges Auftreten gegen das kathol. Centrum vorgeworfen worden. Heute constatirt die „Fuldaer Ztg.“ positiv, daß der Herr Bischof vor einem Jahre noch, „bei der Landtagswahl in Fulda, obgleich das Wahlergebnis ganz außer Frage stand, persönlich erschien, um für den Candidaten der Centriumpartei seine Stimme abzugeben.“ — Desgleichen wird Bischof Kopp gegen den Vorwurf, er habe die am 10. Nov. für das Centrum unglücklich ausgefallene Landtagswahl in Hünfeld auf dem Gewissen, in Schutz genommen: „Zur Berichtigung der Nachricht, daß bei der Wahl... ein Theil der Centrumsmänner auf Wunsch des Herrn Bischofs Georg für den protestantischen Conservativen gestimmt habe, kann ich ihnen... die zuverlässige Nachricht geben, daß der hochw. Bischof von Fulda den vom Centrum Abgefallenen zu diesem Schritte keinerlei Directive gegeben hat, noch überhaupt in irgend welche Beziehung zu den betreffenden einigen 30 Wahlmännern getreten ist. G. Breitung, Pfarrer und Centrumswahlmann.“ — Zu dieser Erklärung bemerkt „Germania“: „Außer dieser Directive und Beziehung würde noch in Betracht kommen, wie weit „abfällige Urtheile“ des Herrn Bischofs über das Centrum in der Diözese Fulda bekannt geworden.“

Wir gestehen, daß uns die Stellung, welche hier durch einen Theil der Centrumpresse einem Bischöfe in der Oeffentlichkeit bereitet wird, sehr abnormal erscheint.

— Altkatholisches. Wie wir der „Germ.“ entnehmen, sind die Verhandlungen wegen Rückgabe der katholischen Kirche in Königsberg an die römisch-katholische Gemeinde so weit gediehen, daß dieselbe in der allernächsten Zeit erfolgen wird.

— Letzten Donnerstag ist in Berlin der deutsche Reichstag eröffnet worden.



Verschiedenes.

Ehrfurcht vor dem preussischen König als Summus Episcopus. Ein Führer der protestantischen Conservativen in Preußen, Graf Limburg-Stirum, erklärt in seinen Bedenken gegen den unsern Lesern bekannten „Antrag Hammerstein“: „Maßgebend für mich ist vor allem, daß bei allen Erörterungen über die Stellung des Kirchenregiments zu den Synoden und zu den politischen Gewalten nie davon die Rede ist, wie eigentlich die maßgebendste Person des Kirchenregiments, der summus episcopus, zu den Dingen steht. So lange diese höchste Person nicht der Meinung ist, daß die geltenden staatsgesetzlichen Bestimmungen dem Kirchenregimente und der freien Entwicklung der Kirche hinderlich sind, will ich mich auf eine Aenderung dieser Gesetze nicht einlassen.“ —

Personal-Chronik.

Basel. (Eingesandt.) Den 20. Nov. Nachts 10 Uhr starb dahier, bei vollem Bewußtsein mit den heiligen Sterbsakramenten versehen und mit der Kirche Gottes ausgesöhnt, der Priester Johann Baptist Schönenberger, geb. in Wyl (St. Gallen) 14. September 1804, zur Zeit des Kulturkampfes Staatspastor in Brislach (Bern). Mit großer Geduld und bußfertigen Geiste ertrug er die Schmerzen seiner langen Krankheit und gab 10 Tage vor seinem Tode die schriftliche Erklärung ab, daß er als römisch-katholischer Christ sterben wolle und reumüthig Alles und Jedes zurücknehme, was er je gegen die römisch-katholische Kirche gesprochen und geschrieben habe. Möge der in den dürftigsten Verhältnissen Gestorbene einen gnädigen Richter gefunden haben!



Literarisches.

Ueber das, letzten Samstag von uns kurz besprochene Prachtwerk „**Leben der hl. Katharina von Alexandrien**“ lesen wir heute in der „Germania“ folgendes Urtheil: „Wie auf allen Gebieten, so hat auch auf dem Gebiete der Literatur und Kunst die katholische Sache in den letzten beiden Dezennien staunenswerthe Fortschritte gemacht. Während wir noch vor zehn Jahren in der kathol. Geschenkliteratur sehr beschränkt waren und namentlich bei der Auswahl sogenannter Prachtwerke im günstigsten Falle zu indifferenten Sachen greifen mußten, bietet uns jetzt der katholische Buchhandel auch auf diesem Gebiete eine reiche Auswahl. Besonders thätig war hierin die Firma der Hh. Gebr. Carl und Nicol. Benziger, die im letzten Jahrzehnt manch schönes Prachtwerk geliefert, dessen gediegener Inhalt mit der künstlerischen Ausstattung gut harmonirt. Ein solches Werk ist auch die soeben fertig gewordene obige Legende der hl. Katharina von Alexandrien, welche noch gerade zurecht kommt, um auf dem diesjährigen Weihnachtstisch einen ehrenvollen Platz einzunehmen. Die Darstellung ist schlicht und anmuthig. Das französische Original, dessen deutsche Uebersetzung hier vorliegt, stammt aus dem 15. Jahrhundert und gehört zu den interessantesten Literaturprodukten jener Zeit. Die Ausstattung ist reich und elegant. Außer 2 Chromobildern und 26 Einschaltbildern ist jede Textseite mit abwechslungsreichen Ornamenten und Randbildern geziert. Papier und Druck sind vorzüglich. So liegt uns denn hier ein nach jeder Seite hin empfehlenswerthes Festgeschenk vor, namentlich aber ist es für christliche Jungfrauen recht geeignet, welche an der Heiligen ein leuchtendes Vorbild jungfräulichen Sinnes und heroischen Opfermuthes finden werden.“

Von dem unsern Lesern bekannten „**Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie**“, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Commer (Schöningh, Paderborn, jährlich 4 Hefte à Fr. 3. 75) ist soeben das 2. Heft erschienen. Inhalt:

Die Praemotio physica nach Thomas. Von Dr. C. W. Schneider. — Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Prinzip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Kanonikus Dr. M. Glossner. (Fortsetzung.) — Die Leidenschaften. Abhandlung von Präses Dr. A. Otten. (Fortsetzung). — Die Lehre des hl. Thomas von der Erkennbarkeit Gottes. Von Dr. J. Brockhoff. — Der Erkenntnißgrund. Von Prof. Dr. E. Commer.

Die Buchdruckerei des „**Werkes vom hl. Paulus**“ in Freiburg (Schweiz) sendet uns soeben ein Buch zu, das offenbar zu den interessantesten literarischen Erscheinungen unserer Tage zählt: „**Vollständige Enthüllungen über die Freimaurerei, von Leo Taxil.** Die Drei-Punkte-Brüder. Ausbreitung und Verzweigung, Organisation und Verfassung, Ritual, geheime Zeichen und Thätigkeit der Freimaurerei. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. I. Bd.“ Fr. 3. 75. 421 Seiten. — Der Verfasser, Gabriel Jogand Pagé, jahrelang unter dem Pseudonym „Leo Taxil“ als Redaktor radikaler Zeitungen und kirchenfeindlicher Pamphletist der schlimmsten Sorte berüchtigt, sagt in der Einleitung: „Als reuiger Sünder muß ich der Kirche eine möglichst feierliche Genugthuung leisten für die große Schuld, welche ich an dem ihr in diesen gottlosen Tagen zugefügten Schaden trage. Mir ist daran gelegen, meine traurige Vergangenheit zu verwischen. . . Wenn es mir nur gelingt, eine Gesellschaft (die der Freimaurer) vollständig zu entlarven, die voll Egoismus, Intrigue, Unsitlichkeit und Verlogenheit ist. . .“ Ueber seine Arbeit selbst sagt der Verfasser: „Als Schriftsteller habe ich allerdings bei diesem Werke nur ein geringes Verdienst, da dasselbe hauptsächlich aus Dokumenten zusammengesetzt ist. — Der Verfasser war 1878, ja, wenn wir seine diesbezüglichen Andeutungen richtig verstehen, zu Anfang des Jahres 1880 noch nicht eigentliches Mitglied einer Loge, ließ sich sodann (wann?) in die Pariser Loge «Le temple des amis de l'honneur de français» aufnehmen und ward am 19. Okt. 1881 aus der Loge wieder ausgeschlossen. — Ueber die prächtig ausgestattete deutsche Uebersetzung schreibt man dem „Basl. Volksbl.“: „Der Uebersetzer hat es verstanden, mit der Treue in Wiedergabe des Originals eine bei Uebersetzungen seltene Sprachvollendung und Frische des Styles zu vereinigen. Was den Werth der Uebersetzung noch bedeutend vermehrt, ist die fortwährende Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Freimaurerei, deren Geschichte und Organisation dem Uebersetzer bis in's Detail bekannt sind. Jedem, der die geistigen Strömungen, welche die Gegenwart bewegen, etwas genauer kennen lernen will, sei die hochinteressante Uebersetzung bestens empfohlen.“

Offene Correspondenz.

X. Dermalen noch nicht. Auch sollen die Rechtsansprüche auf die Gebeine der verstorbenen Stiftsherren und der Plan, dieselben zu Gunsten des Fiscus zu versteigern, wieder aufgegeben sein.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 46:	576	—
Von N. B. Jubil.-Almosen	200	—
" Ehr	50	—
Aus der Pfarrei Schwyz	52	50
Von N. N. in Luzern	5	—
" Ungenannt in Ariens	4	—
Aus der Miss.-Stat. Wartau	13	—
" " Gemeinde Ettingen	24	10
" " Therwil	2	—
Von W. Ziegler in Luzern	1	50
" Hochw. Hrn. Knoblauch, Beichtiger, St. Scholastika, bei Korschach	12	—
Aus der Pfarrei Ettiswil, Jubil.- Opfer	50	—
" " " Nickenbach (Luz.)	100	—
Von N. N. in Hasle, Jubil.- Opfer	1	—
Aus der Pfarrei Rohrdorf, Jubil.-Opfer:		
1. Innere Pfarrei	38	—
2. Filiale Stetten	12	—
Aus der Pfarrei Bremgarten, Jubil.-Gabe	100	—
Von Ungenannt in Luzern, Jubil.-Gabe	10	—
Von zwei Ungenannten in Luzern	2	50
Aus der Pfarrgemeinde Nieder- buchsitzen, Jubil.-Opfer	12	—
Aus der Pfarrei Affikon, Jubil.- Almosen	11	—
Von Ungenannt in Meierskappel, Jubil.-Almosen	10	—
	1286	60

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond).
Vergabung von einem Ungenannten
6000 —

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zu verkaufen:

Ganz neu
Herder's Conversations-Lexikon.
4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 —
bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von **Jos. Käber, Hoffgriest in Luzern**

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

Unübertreffliches 34^o
Mittel gegen Glichsucht
und ähnlere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die S u i d e r'sche Apoth., Luzern.

Durch die Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:
Das Jubeljahr 1886.
Ablassbüchlein
zum öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit **Papst Leo XIII.** angeordnete **außerordentliche Jubiläum**, verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom. 64 Seiten in Umschlag.
Preis broschirt 20 Rappen.

Ferner:
Schematismus
der **Ehrr. VV. Kapuziner pro 1887.**
Preis per Exemplar 25 Cts.

Illustrirtes katholisches Familienblatt
unterhaltung und Belehrung.

— **XXI. Jahrgang, 1887.** —
Monatlich ein farbes Heft von 76 Quartseiten.
Preis: 50 Hfr. = 60 Cts.

Sie beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptvertriebs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung **Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.**

St. Ursen-Kalender

Bedeutend vermehrt und erweitert!
Mit herrlichem Chroma-Titelschild!
Ohne jeden Preis-Anschlag!

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1887.
54. Jahrgang.
Preis per Exemplar 35 Cts.
Verlagshandlung **Burkard & Frölicher in Solothurn.**